

**Testcenter Hähnlein
Am Marktplatz**

**Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven
oder negativen Antigentests zum Nachweis des
SARS-CoV-2-Virus**

- Einen kostenlosen Bürgertest können Sie einmal pro Woche in Anspruch nehmen.
- Bitte erscheinen Sie symptomfrei. Sollten Sie Beschwerden haben, suchen Sie Ihren Arzt auf.
- Im Testcenter besteht Maskenpflicht.
- Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.
- Bitte lesen Sie die Allgemeinen Nutzungsbedingungen aufmerksam durch und bestätigen Sie die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.

Das Testcenter Hähnlein wird betrieben von:

Praxis Dr. med Ilse Vock

Im Rodacker 7
64665 Alsbach Hähnlein
Telefon: 06257 991744
Web: www.praxisdrvock.de

in Kooperation mit:



getestete Person

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift Hauptwohnung / derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse

.....
Unterschrift

Hiermit bestätigen Sie die freiwillige Teilnahme an der Testung, Ihre Einwilligung zur Ergebnisübersendung per E-Mail sowie die Kenntnisnahme der Allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Coronavirus Antigen-Schnelltest

Testdatum:

Uhrzeit:

Test durch-
geführt von:

.....
Name, Vorname

.....
testende Stelle, Ort

Testergebnis

negativ

positiv*

* Das Zeugnis zum Testergebnis wird bei einem positiven Testergebnis von der testenden Stelle an das örtliche Gesundheitsamt weitergeleitet.

.....
Datum / Stempel testende Stelle / Unterschrift

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

- **Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben ("Absonderung"). Ebenso sollen sich die Mitglieder Ihres Hausstands unverzüglich absondern.**

Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.

- Lassen Sie einen **PCR-Test zur Bestätigung des Verdachts** auf eine Infektion mit SARS-CoV 2 durchführen. **Sprechen Sie mit Ihrem Arzt** über weitere Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen.
- **Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf.** Das Gesundheitsamt wird eine Isolierung mit einer Reihe von Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen anordnen.
- Informieren Sie Ihren **Arbeitgeber, dass bei Ihnen ein positives Testergebnis** vorliegt.
- **Beachten Sie die "Quarantäneregeln"!**
Halten Sie die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln ein, um Ihre Haushaltsangehörigen vor einer Ansteckung zu schützen:
 - Abstand (halten Sie sich – wenn möglich – in einem separaten Zimmer auf)
 - Hygiene
 - Tragen geeigneter Schutzmasken
 - regelmäßiges Lüften
- **Informieren Sie Ihre Kontaktpersonen der vergangenen 14 Tage über Ihre mögliche Infektion.** Schreiben Sie Ihre Kontaktpersonen auf! **Bei Auftreten von Beschwerden lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten.**
- **Die häusliche Isolierung beendet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt** nach festgelegten Kriterien. Die häusliche Isolierung endet auch, wenn der nachfolgende PCR-Test negativ sein sollte.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Rechtsgrundlagen und Hinweise der Hessischen Landesregierung bzw. Ihres Landkreises oder kreisfreien Stadt.